



CVP Kanton Luzern

Bildungs- und Kulturdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Luzern, den 30. April 2009/abü

Grundlagen Lehrplan 21

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. Januar die Möglichkeit gegeben, zu den Grundlagen Lehrplan 21 (Projekt Deutschschweizer Lehrplan) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

1. Allgemeine Bemerkungen

Am 21. Mai 2006 hat die Schweizer Bevölkerung mit grosser Mehrheit - es waren 85 Prozent Ja-Stimmen - einem neuen Artikel in der Bundesverfassung zugestimmt, der die Harmonisierung des Schulwesens verlangt. Auch die CVP begrüsst eine Harmonisierung der Bildungsinhalte innerhalb der Deutschschweizer Kantone.

Hingegen hat das HarmoS-Konkordat im Kanton Luzern keine Mehrheit gefunden. Am 28. September 2008 hat das Luzerner Volk das Konkordat deutlich abgelehnt. Dieses Ergebnis gilt es zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Die EDK und der Lehrplan 21 haben zudem den Umstand zu berücksichtigen, dass eine Mehrheit der Kantone HarmoS abgelehnt oder dem Konkordat noch nicht beigetreten sind.

Die CVP Kanton Luzern lehnt es ab, dass mit dem Lehrplan 21 „durch die Hintertür“ ein elftes Schuljahr im Kanton eingeführt oder das Kindergarteneintrittsalter vorgezogen wird. Die folgenden Ausführungen sind alle vor diesem Hintergrund zu verstehen.

2. Einzelne Punkte

2.1. Zyklen

In den Vernehmlassungsunterlagen wird die obligatorische Kindergarten- und Schulzeit in drei Zyklen eingeteilt. Der erste Zyklus soll zwei Kindergarten- und zwei Schuljahre umfassen. Die CVP fordert, dass der erste Zyklus von einem normal begabten Kind im Regelfall in drei Jahren durchlaufen werden kann. Wir wollen nicht, dass über den Lehrplan 21 faktisch der Zwang zu einem zusätzlichen Kindergartenjahr eingeführt wird.

2.2. Fremdsprachen

Neu werden in der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet. Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen sollen die Kantone bzw. die Gemeinden verpflichtet werden, eine zusätzliche dritte Fremdsprache (die eine Landessprache sein muss) anzubieten. Wir lehnen die generelle Einführung einer dritten Fremdsprache ab, weil Sie unseres Erachtens das System überfordert.

2.3. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf

Die CVP steht zum Grundsatz „Integration vor Segregation“. Eine total integrative Schule lehnen wir aber ab. Wir setzen der Integration dort Grenzen, wo Sie die Förderung der anderen Kinder in der Klasse beeinträchtigt und sie für das Kind selber eine Überforderung ist.

2.4. Nahtstellen

Der Lehrplan 21 muss mit den Lehrplänen der weiterführenden Schulen kompatibel sein.

2.4. Kosten für die Umsetzung des Lehrplans 21

Die Kosten für die Umsetzung des Lehrplans werden nicht ausgeführt. Diese Kosten werden von Kanton zu Kanton je nach Anpassungsbedarf stark variieren. Für die CVP ist klar, dass die Koordination des Lehrplans und der Lehrmittel zu Kosteneinsparungen führen muss.

2.5. Themenbezogene Fachbereiche

Im Kanton Luzern kennt man die themenbezogenen Fachbereiche auf Primarstufe. Mit dem Lehrplan 21 sollen auch auf der Stufe Sek I themenbezogene Fachbereiche (Beispiel: Räume, Zeiten, Gesellschaften) eingeführt werden. Der „ganzheitliche“ Zugang soll die einzelnen Fächer (Beispiel: Geschichte und Geographie) ersetzen. Dieser Entwicklung gegenüber sind wir kritisch.

3. Ihre Fragen

Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Etwas sprachlastig. Wenn keine weiteren Verschiebungen vorgenommen werden und Bereiche zur praktischen Lebensbewältigung, wie Hauswirtschaft, in der heutigen Quantität und Qualität bestehen bleiben, sind wir mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden.

1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?

Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.

Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Latein soll nicht obligatorisch auf Stufe Sek I angeboten und im Lehrplan 21 verankert werden.

2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die überfachlichen Kompetenzen müssen entsprechend ihrer Bedeutung Teil des Lehrplanes werden (mit entsprechender Zeiteinräumung) und nicht nur im Anhang aufgeführt werden.

2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die überfachlichen Themen sind, mit Ausnahme von ICT/Medien, den entsprechenden Fachbereichen zuzuordnen, damit diese die nötige Gewichtung erhalten.

3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden

- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Je einfacher und klarer der Aufbau, umso einfacher die Handhabung in der Praxis. Wir wünschen eine benutzerfreundliche Gestaltung die übersichtlich, einfach und verständlich ist. Die verbindlichen Ziele müssen klar dargestellt werden. Die Leitfaden (Aufbau überfachliche Kompetenzen und Themen) sollten ordentlicher Teil des Lehrplans 21 sein und nicht als Anhang degradiert werden.

3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Vgl. 2.1. Zyklen: Der erste Zyklus soll im Regelfall in drei Jahren durchlaufen werden können. Die Kompetenzerwartungen haben dieser Forderung zwingend Rechnung zu tragen. Zudem ist beim Aufwand für Prüfung und Kontrolle der Kompetenzerwartungen Augenmass zu halten. Administrativen und bürokratischen Mehraufwand lehnen wir ab. Es gilt zu beachten, dass die Trennschärfe zwischen grundlegenden und erweiterten Kompetenzen deutlich wird.

4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?

Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

85 Prozent Füllung betrachten wir als realistisch, um Zeit für individuelle Vorhaben oder Gewichtung zu haben. 85 Prozent Füllung garantiert auch die gewünschte Verbindlichkeit. Allerdings geht aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht eindeutig her-

vor, wer für die restlichen 15 Prozent zuständig sein soll. Ist es der Kanton oder die Lehrperson?

4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstuentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Unter Vorbehalt, dass der negative Volksentscheid betreffend HarmoS nicht durch die Hintertüre umgangen wird.

5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?

Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
- mehrheitlich geeignet
- eher nicht geeignet
- gar nicht geeignet
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Unsere Bemerkungen und Kritikpunkte haben wir formuliert.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen und Kritikpunkte in der Stellungnahme des Kantons Luzern Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Martin Schwegler
Präsident

sig. Adrian Bühler
Sekretär